

Lysias 1, 1-4, 28-33

Leitfragen:

- 1) Welche Argumente bringt Lysias vor?
- 2) Welche Unterschiede lassen sich aus dieser Rede zwischen dem modernen westlichen und dem athenischen Rechtssystem erkennen?
- 3) Wieso war es den Athenern so wichtig, Ehebruch unter die Todesstrafe zu stellen?

Kommentar:

Die vorliegende Quelle ist eine Gerichtsrede aus dem klassischen Athen. Geschrieben wurde sie wohl um die Wende vom 5. zum 4. Jahrhundert vom Logographen Lysias. Logographen waren professionelle Redenschreiber, die Anklage- oder Verteidigungsreden für Gerichtsprozesse schrieben. In Athen war es nicht erlaubt, Anwälte für sich sprechen zu lassen, man konnte sich aber die Rede von einem Profi verfassen lassen, wie es in diesem Fall Euphiletos getan hat. Er war angeklagt, Eratosthenes getötet zu haben. Das streitet er auch nicht ab, er brüstet sich sogar mit seiner Tat. Sie sei, so lässt Lysias Euphiletos sagen, nicht nur gerechtfertigt, sondern auch höchst notwendig gewesen. Immerhin habe Eratosthenes ein Verhältnis mit der Frau des Euphiletos gehabt und sei auf frischer Tat von Euphiletos in dessen eigenem Haus ertappt worden – daraufhin erschlug Euphiletos ihn. Im heutigen Rechtsverständnis würde diese Tat sicherlich als Totschlag, möglicherweise sogar als Mord gelten, und Euphiletos würde wohl verurteilt werden. In Athen jedoch, und darauf stützt sich die Verteidigung im Wesentlichen, war es einem Ehemann erlaubt, den Mann, den er beim Ehebruch mit seiner Frau erwischt, auf der Stelle zu erschlagen, vorausgesetzt es waren Zeugen zugegen. Die habe er hinzugezogen, so Euphiletos, und dann direkt sein Recht ausgeübt. Seine Verteidigung baut ebenso stark auf die von ihm zitierten Gesetze auf wie auf seine Argumentation, dass er nicht im Affekt, sondern vielmehr rational gehandelt, ja seine Pflicht erfüllt habe. Insbesondere sei er vor der Tat nicht mit Eratosthenes befeindet gewesen.

Diese Taktik offenbart einen der wesentlichen Unterschiede zwischen dem athenischen Rechtssystem und dem heutigen, westlichen Modell. Zuerst einmal waren die Richter keine Juristen, sondern normale Bürger, die per Los ihren Gerichtsdienst in einem zufälligen Prozess versahen. Daher ist es notwendig, dass Anklage und Verteidigung selbst die Gesetze zitieren – die Richter kennen sie unter Umständen gar nicht. Zweitens wird ganz offen versucht, den Ruf des anderen zu beschädigen, da man so hofft, die Richter gegen den anderen aufzubringen; heute würde dies nicht unbedingt hilfreich sein. Drittens sind auch Ankläger und Verteidiger in der Regel keine Profis, sie müssen Redenschreiber hinzuziehen, die ihnen ihre Argumente liefern. Viertens gibt es nur einen Prozesstag und nur zwei Reden auf jeder Seite, daher müssen diese Reden besonders überzeugend sein. Und schließlich werden die Gesetze nicht nur vom Redner vorgelesen, sondern auch ausgelegt, heute wäre dies Aufgabe der Richter und Anwälte.

Warum legten die Athener so viel Wert darauf, Ehebruch unter Umständen mit dem Tode zu bestrafen? Die wesentliche Begründung liefert Euphiletos selbst: Man wollte illegitime Kinder verhindern. Ohne die Möglichkeit von Vaterschaftstests war man darauf angewiesen, andere Maßnahmen zu ergreifen um dafür zu sorgen, dass nur legitime Kinder geboren wurden. Wie in vielen anderen Kulturen und Zeiten war das erste Mittel dafür, die Frau im Haus einzusperren. In Athen war diese Situation besonders extrem, die athenische Frau aus der Oberschicht durfte idealiter nur selten ohne Begleitung das Haus verlassen. Ehebruch konnte daher im Grunde nur im Haus der Frau stattfinden, wo sie der Mann leicht überraschen konnte. Für diesen Fall war festgelegt, dass er dann den Ehebrecher erschlagen durfte. Denn der habe damit ja die Geburt eines rechtmäßigen Bürgerkindes in Frage gestellt. "Kukuckskinder" waren eine der größten Sorgen der Athener, da sie den Bürgerverbund als solches gefährdeten und in Frage stellten.